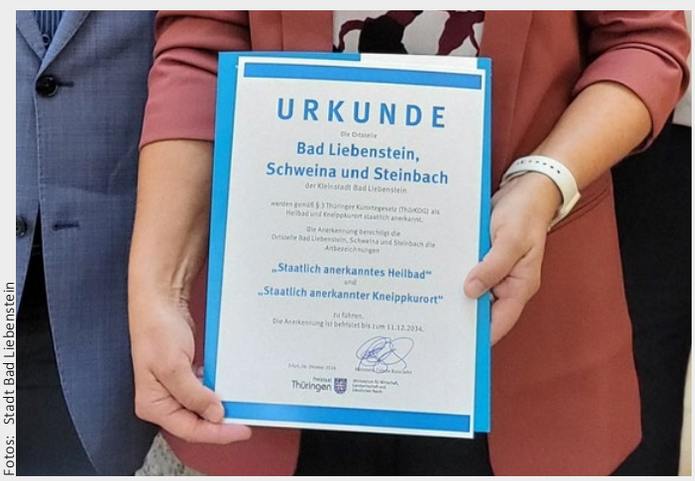
AMTSBLATT
der Stadt Bad Liebenstein

Nr. 4/2026 | Freitag, den 6. November 2026 | 14. Jahrgang

Doppelte Auszeichnung: Heilbad und Kneipp-Kurort





Fotos: Stadt Bad Liebenstein



Bad Liebenstein hat Grund zur Freude: Als erster Kurort in Thüringen trägt die Stadt zwei Prädikate: als Heilbad und Kneipp-Kurort. Vor kurzem nahm Bürgermeisterin Susanne Rakowski in der Wandelhalle die Urkunde aus den Händen von Staatssekretär Marcus Malsch entgegen.

Die Auszeichnung gilt für Bad Liebenstein und die Ortsteile Schweina und Steinbach. Sie würdigt die lange Kurtradition mit der Casimir-Quelle und den gezielten Ausbau der Kneipp-Angebote in den letzten Jahren. Das Doppelprädikat ist ein gemeinsamer Erfolg, den viele Menschen mit Engagement, Fachwissen und Leidenschaft möglich gemacht haben. Es stärkt Bad Liebenstein als Wirtschafts- und Lebensstandort, sichert Arbeitsplätze und unterstützt Investitionen in die Infrastruktur. Zugleich ist es Ansporn, den Kurort als Zentrum für Gesundheit weiterzuentwickeln.

Kontakte und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 361 0
Telefax: +49 (0) 36961 361 20
E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de
Web: https://rathaus.bad-liebenstein.de
Poststelle, Büro der Bürgermeisterin, Hauptamt, Archivwesen, Kindergartenwesen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzverwaltung:
Bahnhofstraße 22
36448 Bad Liebenstein
Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Friedhofsverwaltung, Bauamt:
Bahnhofstraße 11
36448 Bad Liebenstein
Integrationshilfe:
Dienststelle „Sonne“
Rudolf-Breitscheid-Straße 1
36448 Bad Liebenstein OT Schweina

allg. Öffnungszeiten
Montag: 14:00–16:00 Uhr
Dienstag: 09:00–12:00 & 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00–12:00 & 14:00–17:30 Uhr
Freitag: 09:00–12:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter

Steffen Mittelsdorf
Dienststelle „Sonne“
Rudolf-Breitscheid-Straße 1
36448 Bad Liebenstein OT Schweina
Telefon: +49 (0)36961 734506

Sprechzeiten
Dienstag: 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00–17:00 Uhr

Stadt- und Kurbibliothek

Herzog-Georg-Straße 64
36448 Bad Liebenstein
Telefon: +49 (0) 36961 69184
E-Mail: bibliothek@bad-liebenstein.de
Web: www.bad-liebenstein.de/poi/stadt-und-kurbibliothek
Öffnungszeiten:
Montag: 10:00–12:00 Uhr
Dienstag: 10:00–12:00 Uhr & 14:00–17:00 Uhr
Donnerstag: 14:00–17:00 Uhr
Freitag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–18:00 Uhr

Tourist-Information

Herzog-Georg-Straße 17
36448 Bad Liebenstein
Telefon: +49 (0) 36961 69320
E-Mail: info@bad-liebenstein.de
Web: www.bad-liebenstein.de

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag: 10:00–17:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 10:00–15:00 Uhr

Inhalt

Grußwort	S. 3
Öffentliche Bekanntmachungen	
Beschlüsse	S. 4
1. Änderung Hebesatzsatzung	S. 6
6. Änderung Geschäftsordnung	S. 6
Nachtragshaushalt 2026	S. 7
Öffentliche Mahnung	S. 8
Information des Forst zu Drückjagden	S. 8
Information zum Glasfaserausbau	S. 9
Veranstaltungen des Comödienhauses	S. 9
Tierweihnacht im Tierheim Springen	S. 10
Programm ZusammenZeit für November und Dezember	S. 11

Benachrichtigungsservice Amtsblatt

Manchmal geht bei der Zustellung des Amtsblattes etwas schief. Für diese Fälle gibt es immer die Möglichkeit, sich in unseren Dienststellen Exemplare mitzunehmen oder auf der Website des Rathauses als PDF-Datei herunterzuladen. Oder Sie nutzen den Benachrichtigungsservice. Sehr gerne informieren wir Sie per E-Mail. Eine kurze Nachricht mit dem Betreff „Benachrichtigung Amtsblatt“ genügt.
E-Mail: kiessling@bad-liebenstein.de
https://rathaus.bad-liebenstein.de/amtsblatt

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein
Das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein ist das amtliche Veröffentlichungsblatt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.
Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein
Redaktion: Stefanie Kießling, Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein; Tel.: +49 (0) 36961 3610; E-Mail: rathaus@bad-liebenstein.de
Auflage: 4.000
Erscheinungsweise: nach Bedarf
Geltungsbereich: Stadt Bad Liebenstein mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda, Meimers, Schweina und Steinbach
Druck: Wehry Druck, eine lizenzierte Marke der S+G Druck GmbH & Co. KG
Vertrieb: Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Das Amtsblatt liegt außerdem in den Dienststellen der Stadtverwaltung zum Mitnehmen aus. Online unter: https://rathaus.bad-liebenstein.de/amtsblatt
Redaktionsschluss: 22. Oktober 2026
Hinweis:
Die Hauptsatzung der Stadt Bad Liebenstein in der geänderten Fassung vom 4. November 2025 legt fest, dass Satzungen und sonstige gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen der Stadt auf der Internetseite des Rathauses (https://rathaus.bad-liebenstein.de) bekanntgemacht werden. Eine Veröffentlichungspflicht im Amtsblatt besteht nicht, solange Landes- oder bundesrechtliche Bestimmungen nichts anderes bestimmen.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wenn die Tage kürzer werden und das Leben sich wieder mehr nach drinnen verlagert, ist Zeit, auf die Entwicklungen in unserer Stadt zu schauen. An einigen Stellen sind Fortschritte bereits sichtbar, andere Vorhaben brauchen noch Geduld. Gemeinsam ist ihnen das Ziel, Bad Liebenstein und seine Ortsteile als lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln.

Auf dem Stadtplatz geht es gut voran. Die Brunnenanlagen sind bereits vor Ort, die Arbeiten an den Flächen laufen. So nimmt die neue Ortsmitte Schritt für Schritt Gestalt an. Hier entsteht ein Platz, an dem wir uns künftig gern treffen und aufhalten möchten.

Auch die Neugestaltung der Esplanade im historischen Kurpark rückt näher. Den Auftakt macht demnächst der Rückbau des „Dreigeschossers“ Anschließend soll die Esplanade ab nächstem Jahr neugestaltet werden. Sie prägt das Bild unseres historischen Kurviertels und ist ein wichtiger Teil seiner Geschichte und Identität.

Dass wir hier investieren, während zugleich manche Wohnstraßen in unserer Stadt sanierungsbedürftig sind, beschäftigt verständlicherweise viele Menschen. Wir haben den Zustand unserer Straßen im Blick und setzen notwendige Sanierungen im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten und Prioritäten zusammen mit den Versorgungspartnern um. Für die Esplanade stehen allerdings Fördermittel zur Verfügung, die genau an dieses Vorhaben gebunden sind. Sie ermöglichen uns, den historischen Kurpark optisch und strukturell aufzuwerten. Und das hat einen Mehrwert: Ein gepflegtes Stadtbild zieht Besucher an und schafft Anreize für weitere Investitionen.

Wie wichtig die Anziehungskraft Bad Liebensteins ist, hat auch der Veranstaltungssommer gezeigt. Mit dem Otto-Scharfenberg-Turnier, dem Glasbachrennen und der Deutschen Meisterschaft im Radrennen fanden gleich mehrere sportliche Großereignisse statt. Zusammen mit unseren zahlreichen Festen haben sie Gäste angezogen und unsere Stadt weit über die Region hinaus bekannt gemacht.

Eine große Herausforderung ist weiterhin die Sanierung des Comödienhauses. Gestiegene Baukosten und offene Finanzierungsfragen erforderten, dass wir die Planungen anpassen. Die liegen aktuell beim Fördermittelgeber und wir bleiben zuversichtlich, dass wir das Projekt umsetzen können. Das Comödienhaus ist ein bedeutender Teil unseres kulturellen Lebens. Umso wichtiger ist es, dass wir eine Lösung finden, die sich finanziell verantworten lässt.

Für das Gelände „Pfeifen und Holz“ in Schweina haben wir nach zahlreichen Schritten vor und zurück nun auch einen klaren Weg eingeschlagen. Planungsbüros erarbeiten gerade die Umsetzung eines Nahwärmenetzes zur Wärmeversorgung. Das ist der Schlüssel, damit in die Gebäude weiter Leben einziehen kann.

Auch die gemeinsame Bewerbung mit Bad Salzungen um die Landesgartenschau 2036 öffnet weitere Perspektiven. Beide Kurstädte wollen ihre besonderen Landschaften und ihre gemeinsamen Stärken nutzen, um weitere Vorhaben in den Städten und die Region voranzubringen.

Stadtentwicklung braucht einen langen Atem. Nicht alles lässt sich gleichzeitig umsetzen und manche Entscheidungen verlangen schwierige Abwägungen. Unser Ziel bleibt, die vorhandenen Mittel verantwortungsvoll einzusetzen und Schritt für Schritt gute Voraussetzungen für das Leben und Arbeiten in Bad Liebenstein und seinen Ortsteilen zu schaffen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Herbst- und Winterzeit, gute Begegnungen und Zuversicht für die kommenden Monate. Bleiben Sie gesund.

Ihre

Bürgermeisterin
Susanne Rakowski

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Veröffentlichungen nach Landes- oder Bundesgesetz liegen für diese Ausgabe nicht vor.

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Die nachfolgenden Beschlüsse wurden bereits auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ bekanntgemacht. Sie sind hier zur Information noch mal wiedergegeben.
https://rathaus.bad-liebenstein.de/bekanntmachungen
Die ausführlichen Beschlussvorlagen mit Begründungen und Anlagen finden Sie online im Ratsinformationssystem unter:
https://bad-liebenstein.ris-portal.de/gremien

- **der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27. August 2026**

Beschluss HA-2026-020
Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 5. März 2026.
Abstimmungsergebnis
5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss HA-2026-021
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Bad Liebenstein zu beschließen.
Abstimmungsergebnis
5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss HA-2026-022
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 und des Finanzplanes mit dem zugrunde liegendem Investitionsprogramm bis 2029.
Abstimmungsergebnis
6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss HA-2026-023
1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat dem Einsatz der KI-gestützten Protokollsoftware des Herstellers „Speechmind“ zuzustimmen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat eine Änderung der Geschäftsordnung zu beschließen.
 Der bisherige § 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird gestrichen, die Absätze 3a bis 3d werden wie folgt neu eingefügt:
 (3a) Um die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, dürfen Audioaufzeichnungen von Sitzungen erfolgen. Anschließend dürfen diese mittels automatisierter Transkription und Protokollierung durch KI-Prozesse sowie automatisierter Zuordnung von Redebeiträgen zu Gremienmitgliedern für einen Protokollentwurf verarbeitet werden.
 (3b) Sie dürfen ausschließlich von der Sitzungsleitung und der Schriftführung zur Erstellung der Niederschrift genutzt werden.
 (3c) Nach Genehmigung der Niederschrift sind alle Aufzeichnungen und automatisch erstellten Entwürfe zu löschen.
 (3d) Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis
6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss HA-2026-024
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die 4. Änderung der Kurbeitragssatzung in der Fassung des beiliegenden Entwurfs zu beschließen.
Abstimmungsergebnis
6 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss HA-2026-025
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Entgeltordnung für die Benutzung der ehemaligen Deponie „Am Lindchen“ unter Berücksichtigung der heute besprochenen klärungsbedürftigen Punkte zu beschließen.
Abstimmungsergebnis
5 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

- **der Sitzung des Stadtrates am 10. September 2026**

Beschluss SR-2026-035
Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25. Juni 2026.
Abstimmungsergebnis:
13 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss SR-2026-036
Der Stadtrat beschließt den Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan vom 26. Mai 2026.
Abstimmungsergebnis:
14 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2026-037
Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2026 mit seinen Anlagen gemäß Anlage.
Abstimmungsergebnis:
14 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2026-038
Der Stadtrat beschließt den Finanzplan mit dem zugrunde liegendem Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 gemäß Anlage.
Abstimmungsergebnis:
14 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2026-039
Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Bad Liebenstein.
Abstimmungsergebnis:
12 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2026-040
Der Stadtrat beschließt den Einsatz der KI-gestützten Protokollsoftware des Herstellers „SpeechMind“ für die Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse.
Abstimmungsergebnis:
14 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2026-041
Der Stadtrat beschließt die 6. Änderung der Geschäftsordnung vom 11. April 2013 in der Fassung des beiliegenden Entwurfs.
Abstimmungsergebnis:
14 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2026-042
Der Stadtrat beschließt die 4. Änderung der Kurbeitragssatzung in der Fassung des beiliegenden Entwurfs.
Abstimmungsergebnis:
14 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2026-043
Der Stadtrat beschließt, die Beteiligung an der Kommunalbeteiligungsgesellschaft mbH in den BGA BioBad Glücksbrunn Bad Liebenstein einzulegen.
Abstimmungsergebnis:
14 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2026-044
Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung zur Benutzung der ehemaligen Deponie „Am Lindchen“ in der Fassung des beigefügten Entwurfs.
Abstimmungsergebnis:
11 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

- **der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 8. Oktober 2026**

Beschluss HA-2026-029
Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 11. Juni 2026.
Abstimmungsergebnis:
5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Beschluss HA-2026-030
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 99.950,40 € für den Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000).
Abstimmungsergebnis:
7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss HA-2026-031
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Änderungen in der Benutzungsentgeltordnung und der Benutzungsordnung für die städtischen Immobilien zu beschließen:

1. In der Benutzungsentgeltordnung Anlage 1 werden die Abschnitte zum „Bürgerhaus“ gestrichen.
2. In der Benutzungsentgeltordnung Anlage 2 werden die Abschnitte zum „Comödienhaus“ gestrichen.
3. In der Benutzungsentgeltordnung Anlage 2 werden in den Abschnitten „Palais Weimar“ die Punkte mit „Kuppelsaal“ gestrichen.
4. In der Benutzungsentgeltordnung Anlage 1 wird neu eingefügt der „Gymnastikraum Bahnhofstraße 11“ mit einem pauschalen Nutzungsentgelt incl. Betriebs- und Nebenkosten von 25,00 EUR für eine Trainingseinheit (bis 2 Stunden).
5. In der Benutzungsentgeltordnung Anlage 2 wird neu eingefügt unter dem Abschnitt „Wandelhalle“ das „Trauzimmer“ mit einem pauschalen Nutzungsentgelt incl. Betriebs- und Nebenkosten von 180,00 EUR für eine Trauung.
6. In der Benutzungsordnung werden im § 2 die Nr. 1 „Comödienhaus“ und die Nr. 4 „Bürgerhaus“ gestrichen, neu eingefügt wird der „Gymnastikraum Bahnhofstraße 11“, die Nummerierung erfolgt fortlaufend neu.

Abstimmungsergebnis:
7 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- **der Sitzung des Stadtrates am 22. Oktober 2026**

Beschluss SR-2026-053
Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 10. September 2026.
Abstimmungsergebnis:
15 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2026-054
Der Stadtrat beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2024.
Abstimmungsergebnis:
17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2026-055
Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Beigeordneten der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2024 nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO.
Abstimmungsergebnis:
17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss SR-2026-056
Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Benutzungsordnung und die 4. Änderung der Benutzungsentgeltordnung für die städtischen Immobilien in der Fassung der beiliegenden Entwürfe.
Abstimmungsergebnis:
17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Die nachfolgende Bekanntmachung wurde am 28. Oktober 2026 auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ bekanntgemacht. Sie ist hier zur Information noch mal wiedergegeben.
https://rathaus.bad-liebenstein.de/bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern der Stadt Bad Liebenstein (Hebesatz-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein in der Sitzung am 10. September 2026 folgende 1. Änderungssatzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Bad Liebenstein beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Hebesatz-Satzung

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Bad Liebenstein vom 10. Dezember 2024 wird wie folgt geändert:
In § 1 Abs. 2 wird „389 v. H.“ durch „435 v. H.“ ersetzt.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Bad Liebenstein, den 28. Oktober 2026

Susanne Rakowski
Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis:
Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die nachfolgende Bekanntmachung wurde am 28. Oktober 2026 auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ bekanntgemacht. Sie ist hier zur Information noch mal wiedergegeben.
https://rathaus.bad-liebenstein.de/bekanntmachungen

6. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Liebenstein – 6. Änderung - Geschäftsordnung –

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein in der Sitzung am 10. September 2026 die folgende 6. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Liebenstein beschlossen:
Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Liebenstein vom 11. April 2013, zuletzt geändert durch die 5. Änderung der Geschäftsordnung vom 19. März 2025, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Der bisherige § 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird gestrichen, die Absätze 3a bis 3d werden wie folgt neu eingefügt:

(3a) Um die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, dürfen Audioaufzeichnungen von Sitzungen erfolgen. Anschließend dürfen diese mittels automatisierter Transkription und Protokollierung durch KI-Prozesse sowie automatisierter Zuordnung von Redebeiträgen zu Gremienmitgliedern für einen Protokollentwurf verarbeitet werden.

(3b) Sie dürfen ausschließlich von der Sitzungsleitung und der Schriftführung zur Erstellung der Niederschrift genutzt werden.

(3c) Nach Genehmigung der Niederschrift sind alle Aufzeichnungen und automatisch erstellten Entwürfe zu löschen.

(3d) Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Artikel 2

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Bad Liebenstein, den 28. Oktober 2026

Susanne Rakowski
Bürgermeisterin (Siegel)

Die nachfolgende Satzung wurde am 17. September 2026 auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ bekanntgemacht. Sie ist hier zur Information noch mal wiedergegeben.
https://rathaus.bad-liebenstein.de/bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Liebenstein für 2026

Aufgrund der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl 2003, S. 41) durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. 2025, S. 22, 47) erlässt die Stadt Bad Liebenstein folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1
Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		€	**€**	**€**	**€**
a)	im **Verwaltungshaushalt**				
	die Einnahmen	688.750 €	-323.300 €	16.532.600 €	16.898.050 €
	die Ausgaben	1.069.000 €	-703.550 €	16.532.600 €	16.898.050 €
b)	im **Vermögenshaushalt**				
	die Einnahmen	1.491.500 €	-4.984.950 €	7.419.300 €	3.925.850 €
	die Ausgaben	941.500 €	4.434.950 €	7.419.300 €	3.925.850 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.301.100 € um -1.301.100 € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **5.445.700 €** um **-1.165.700 €** vermindert und um **2.634.600 €** erhöht und damit auf **6.914.600 €** neu festgesetzt.

§ 3
Stellenplan

Es gilt der mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossene Stellenplan.
Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Sie kann frei werdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft

Bad Liebenstein, den 16. September 2026

gez.
Susanne Rakowski - Siegel -
Bürgermeisterin

Amtlicher Teil

Die nachfolgende Öffentliche Mahnung wurde am 6. November 2026 auf der Internetseite der Stadtverwaltung unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ bekanntgemacht. Sie ist hier zur Information noch mal wiedergegeben.
https://rathaus.bad-liebenstein.de/bekanntmachungen

Öffentliche Mahnung

vom 6. November 2026

Die Kasse der Stadt Bad Liebenstein macht darauf aufmerksam, dass folgende Steuern und Gebühren fällig waren:

am 15. August 2026

- Grundsteuern 3. Quartal 2026
- Gewerbesteuern 3. Quartal 2026

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben sowie sonstiger bereits fälliger Forderungen im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, alle fälligen Rückstände innerhalb einer Woche unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadtkasse Bad Liebenstein

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE87 8405 5050 0000 1271 75
BIC: HELADEF1WAK

zu zahlen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche sind wir bei Nichtzahlung gezwungen, die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen anzuordnen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gemäß § 240 Abgabenordnung (AO) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten ist. Abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.

Bad Liebenstein, den 6. November 2026

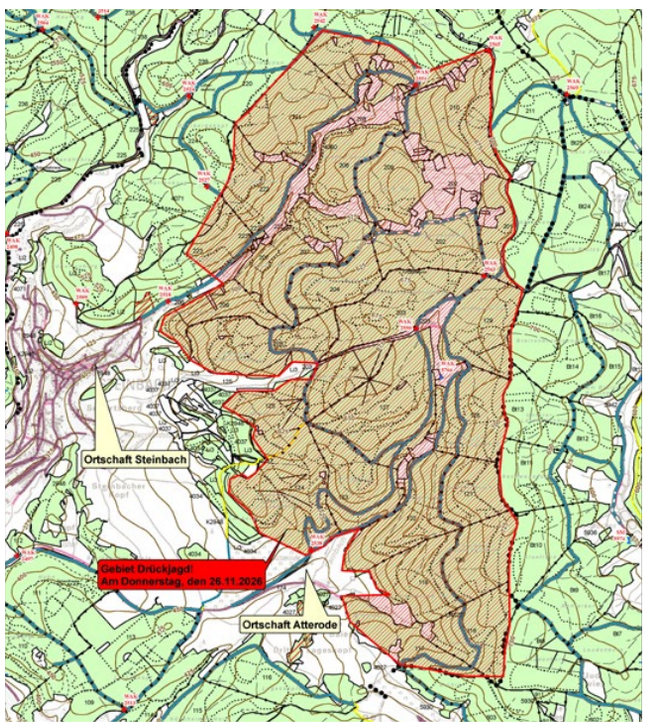
gez.
Susanne Rakowski
Bürgermeisterin

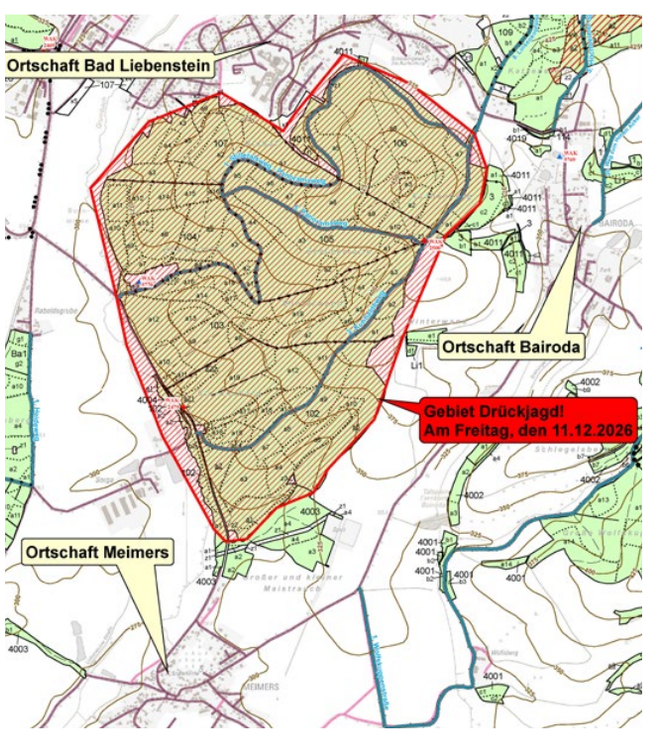
– Ende des Amtlichen Teils –

Informationen

Anstehende Drückjagden (Gesellschaftsjagden) im Staatswald des Revieres Krätzersrasen

- Am Donnerstag, den 26.11.2026 findet die „Frauenbergjagd“ statt (nördlich von Atterode)
- Am Freitag, den 11.12.2026 findet die „Aschenbergjagd“ statt (südlich von Bad Liebenstein, westlich von Bairoda)





Für die genannten Tage sind die Waldbereiche nicht zu betreten! Hier herrscht durch den Gebrauch von Jagdwaffen und durch das Abstellen von Schützen in mehreren Jagdeinrichtungen Lebensgefahr!

Die Waldgebiete werden an den Hauptwegen, um Verletzungs- und Lebensgefahr zu vermeiden, durch Mitarbeiter des Forstamtes und Absperrbändern gesperrt. Bereits an den Folgetagen können die Waldgebiete wieder begangen werden.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte:
Hans Brückner
Stellvertretender Revierleiter Krätzersrasen
Thüringer Forstamt Bad Salzungen
Leimbacher Straße 52
36433 Bad Salzungen
Telefon: +49 (0)361 573913 - 269
Mobil: +49 (0)172 3480127
E-Mail: hans.brueckner@forst.thueringen.de

Glasfaserausbau geht im Frühjahr 2027 weiter

Der Glasfaser-Ausbau in Bad Liebenstein geht im Frühjahr 2027 weiter. Nach dem Baustart im Sommer 2024 musste das bisherige Bauunternehmen im Sommer 2025 Insolvenz anmelden. Seitdem ruhen die Arbeiten. Jetzt geht es weiter: Anfang Oktober haben die Stadt, der Netzbetreiber GlasfaserPlus und der neue Baupartner Circet Kabel Service GmbH bei einem gemeinsamen Auftakttermin die nächsten Schritte abgestimmt.

GlasfaserPlus wird in den Ortsteilen Bad Liebenstein, Steinbach, Schweina, Bairoda und Meimers für rund 4.250 Haushalte Glasfaseranschlüsse bis ins Haus bauen. Circet mit Sitz im thüringischen Römhild übernimmt die Tiefbauarbeiten für rund 60 Kilometer und erstellt die Hausanschlüsse. Die Firma ist bereits aus anderen Ausbauprojekten in der Region bekannt.

Der Baustart ist für das Frühjahr 2027 geplant. Bis dahin werden die bestehenden Planungen aktualisiert und die nötigen Genehmigungen eingeholt.

GlasfaserPlus schließt Gebäude während der Ausbauphase kostenfrei an, wenn Kundinnen und Kunden einen Glasfasertarif bei einem entsprechenden Telekommunikationsanbieter buchen. GlasfaserPlus benötigt in diesem Fall lediglich die Genehmigung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers, den Anschluss herstellen zu dürfen, da die Arbeiten auf Privatgrund stattfinden.

So funktioniert die Beauftragung: Der gewählte Anbieter nimmt Kontakt mit GlasfaserPlus auf und kümmert sich um die Zustimmung und alle weiteren Details. Einen Überblick über die Tarifpartner finden Sie unter https://glasfaserplus.de/verfuegbare-anbieter bzw. erfragen Sie die Verfügbarkeit direkt bei Ihrem aktuellen Anbieter. Wer bereits Verträge abgeschlossen hat, wendet sich bitte ebenfalls an seinen Anbieter.

Sobald konkrete Informationen zum Ausbau, dem erneuten Baustart, geplanten Bauabläufen im Stadtgebiet und Ansprechpartnern rund um die Bauausführung vorliegen, folgen weitere Informationen.

Veranstaltungen des Comödienhauses

3. Bad Liebensteiner Lachnacht
Freitag, 13. November 2026, 19:30 Uhr
Pressenwerk Bad Salzungen



Am 13. November 2026 wird wieder gelacht in Bad Liebenstein, pardon – in Bad Salzungen! Es wartet erneut ein fabelhafter Mix aus Kabarett und Comedy auf Sie!

Die Moderation des Abends übernimmt auch in diesem Jahr wieder der gut gelaunte Ole Lehmann, der sich sehr auf Bad Liebenstein und Bad Salzungen freut. „Das Publikum ist da immer besonders fröhlich“, sagt Ole. Und in Sachen Fröhlichkeit ist er Experte! Aber auch seine auserlesenen Gäste haben jede Menge zur Unterhaltung vom Feinsten beizutragen:

Thomas Nicolai ist Parodist, Sprechkünstler, Comedian und Entertainer. Auf der Bühne wechselt er die Charaktere so flink wie einst Klaus Kinski seine Laune. Die Versammlungsfreiheit gilt auch unter der Schädeldecke und so verstrickt der personifizierte „Kessel Buntes“ wieder allerlei Charaktere in Szenen, die mal unorthodoxe Hilfestellung im Alltag geben, mal Seltsamstes zutage fördern, mal Historisches Revue passieren lassen und am Ende meist reichlich bescheuert eskalieren. Fehlen dürfen natürlich auch nicht die Musikparodien.

Vera Deckers beobachtet als Psychologin ihr Umfeld und es scheint, als hätten die Narzissten die Macht übernommen: Verpackung ist wichtiger als Inhalt. Aufmerksamkeit ist die globale Währung. Existent ist nur noch, wer online ist – und der Lauteste gewinnt.

Solche Zeiten erzeugen Selbstzweifel: Kann Kabarett am Puls der Zeit sein, wenn man nicht mal `ne Pulsuhr hat? Aber die studierte Psychologin findet auch Beruhigendes.
Olaf Bossi hingegen nimmt Sie mit auf eine rasante Zeitreise von Telefonzelle bis Sportuhr, von VHS bis WhatsApp, von Buffalos bis Bandscheibenvorfall. Erinnerst du dich noch an Dia-Abende, Bravo-Starschnitt und Viva TV? Klar! Aber heute geht's auch um Schlafstörungen, Arzttermine, EMS-Training und das Gefühl, irgendwie nicht alt zu sein – obwohl der Hometrainer keine Pulsanzeige mehr hat. Therapeutisches Gruppenkichern für alle, die früher Nummern auswendig konnten und heute vergessen, warum sie ins Wohnzimmer gegangen sind.
Und schließlich Frederic Hormuth, der mit Haltung, Herz und hammermäßigen Songs am Piano begeistert. Er verrät, wie man sich Probleme vom Leib hält, aber Lösungen an sich ranlässt. Hormuth sucht Antworten und mischt dafür Songs, Sprache und Gags zu einem spielerischen Knabberspaß fürs Hirn.
Das Programm wird immer wieder frisch an die aktuellsten Varianten der Gegenwart angepasst und kann (Hinweis für Allergiker) Spuren von Ironie enthalten.

Vince Ebert
Samstag, 28. November 2026, 19:30 Uhr
Pressenwerk Bad Salzungen

Es gibt sie noch, die guten Nachrichten: Kürzlich hat ein Mitglied der Letzten Generation ein Kind bekommen. In Berlin gibt es einen Senatsbeschluss, nach dem neue Straßen nur nach weiblichen Personen benannt werden dürfen. Sackgassen inbegriffen. Eine neue Studie des Wirtschaftsministeriums zeigt, dass Solarparks auch nachts genügend Strom liefern können, wenn man die Anlagen unter Flutlicht betreibt. Technisch wäre das heute schon möglich. Aber die großen Konzerne verhindern das leider.
Der Wissenschaftskabarettist und Physiker Vince Ebert zieht Bilanz: Sind wir in den letzten Jahren rationaler, besonnener oder gar klüger geworden? Spoiler Alarm: Nein, sind wir nicht. Nur 18 % der Bevölkerung tragen einen Fahrradhelm, aber 91 % nutzen eine Schutzhülle für ihr Handy.
Wenn die Realität immer mehr zur Satire wird, wenn Regierungserklärungen praktisch nicht mehr von Postillon-Artikeln unterscheidbar sind – wie bitte soll man das als Satiriker noch toppen?
Doch Vince Ebert gibt nicht auf. Nach außen mag er ein alter weißer Mann sein. Doch das ist nur ein soziales Konstrukt. In „Vince of Change" identifiziert er sich als 32-jähriger braungebrannter Surflehrer aus Kalifornien und spricht damit vollkommen neue Zielgruppen an. Denn seine Mission betrifft uns alle: In einer Epoche, die immer mehr durch Gefühle, Befindlichkeiten und Irrationalitäten zu versinken droht, hält er trotzig die Fahne der Vernunft hoch. Und außerdem braucht er das Geld.

Foto: Frank Eidel



Tickets für beide Veranstaltungen können Sie in der Tourist-Information Bad Liebenstein, in den Tourist-Informationen der Region und an allen bekannten Vorverkaufsstellen vom Ticketshop Thüringen sowie online unter www.comödienhaus.de erwerben.
Informationen über die Veranstaltungen erhalten Sie online sowie telefonisch unter +49 36961 69320.

Tierweihnacht im Tierheim Springen
6. Dezember 2026, 13 Uhr

Am Sonntag, den 6. Dezember, ab 13 Uhr lädt das Tierheim Springen zur Tierweihnacht ein. Die Tierweihnacht bietet die Gelegenheit, den Tierheimverein Wartburgkreis kennenzulernen und sich über seine Arbeit zu informieren. Für Speisen, Getränke und Snacks ist gesorgt.
Im Tierheimverein Wartburgkreis e. V. sind viele Kommunen der Region Mitglied, auch die Stadt Bad Liebenstein. Das Tierheim ermöglicht es den Mitgliedern, aufgegriffenen Fundtiere ordentlich und zügig unterzubringen.
Wer das Tierheim unterstützen möchte, kann an den Verein spenden:
Kontoinhaber: Tierheimverein Wartburgkreis e. V.
Bank: Wartburg Sparkasse
IBAN: DE85 8405 5050 0000 1092 66

ZUSAMMEN ZEIT

JUGEND KUNST SCHULE

November & Dezember

Kostenfreie Angebote für Menschen ab 60

Bitte anmelden: kunstschule-wak.de oder 036961/732984 oder zusammenzeit@kunstschule-wak.de

▶Englisch im Alltag
Gemeinsam entdecken, verstehen & sprechen
ab 5. Nov. donnerstags
10 Uhr
Jugendkunstschule Schweina, Salzungerstr.6

▶Tanzcafé
Zu Kaffee & Kuchen das Tanzbein schwingen
13. Nov. & 18. Dez.
15 - 18 Uhr
Grüner Baum, Markt 6, Steinbach

▶ Kreativzeit – ohne Vorkenntnisse
Ausprobieren, gestalten, Freude erleben.
dienstags / 11 Uhr
Jugendkunstschule Schweina, Salzunger Str.6

▶Computer – Schritt für Schritt digital unterwegs
Verstehen, ausprobieren, sicherer werden.
24. Nov. & 22. Dez. 9.30 Uhr
Rennsportgemeinschaft Bad Liebenstein, Herzog-Georg-Str.23a

▶Digitale Fotobearbeitung
Handyfotos - mehr als nur Klick
2. / 16. & 30. Nov.
9.30 Uhr
Jugendkunstschule Schweina, Salzunger Str.6

▶Leselust & Kuchenduft
Neue Bücher entdecken bei Kuchen und Gesellschaft
24. Nov. / 14.30 Uhr
Bibliothek Bad Liebenstein, Herzog-Georg-Str.64

▶Kalligraphie
Mit Tinte & Feder in die Welt des schönen Schreibens
6. & 27. Nov. / 4. & 18. Dez.
10 Uhr
Jugendkunstschule Schweina, Salzunger Str.6

▶Sitzyoga – Atem fließen lassen
Dehnen – lockern – kräftigen
4. / 11. & 25. Nov. / 9. Dez.
9 Uhr od. 11.30 Uhr
Jugendkunstschule Schweina, Salzunger Str.6

▶ Tanz & Bewegung
Mit Musik und Lebensfreude
4. & 18. Nov. / 2. & 16. Dez.
13.30 Uhr
Kursraum, Bahnhofstr.11, Bad Liebenstein

▶Florales Gestalten
Zusammen entstehen saisonale Gestecke, Dekorationen & Kränze
18. Nov. & 16. Dez.
10.30 od.13 Uhr
Jugendkunstschule Schweina, Salzunger Str.6

▶Handarbeit und Plauderei
Eigene Projekte voranbringen bei einer gemütlichen Tasse Tee.
10. Nov. & 8. Dez.
14.30 Uhr
Bibliothek Bad Liebenstein, Herzog-Georg-Str.64
23. Nov. & 14. Dez.
10.30 Uhr
Jugendkunstschule Schweina, Salzungerstr.6

▶Geschichten die bleiben
Die Schreibwerkstatt
9. & 20. Nov. / 11. & 21. Dez.
9.30 Uhr
Jugendkunstschule Schweina, Salzungerstr.6

Das Projekt „ZusammenZeit“ wird im Rahmen des Programms „BELL– Bildung und Engagement ein Leben lang“ durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

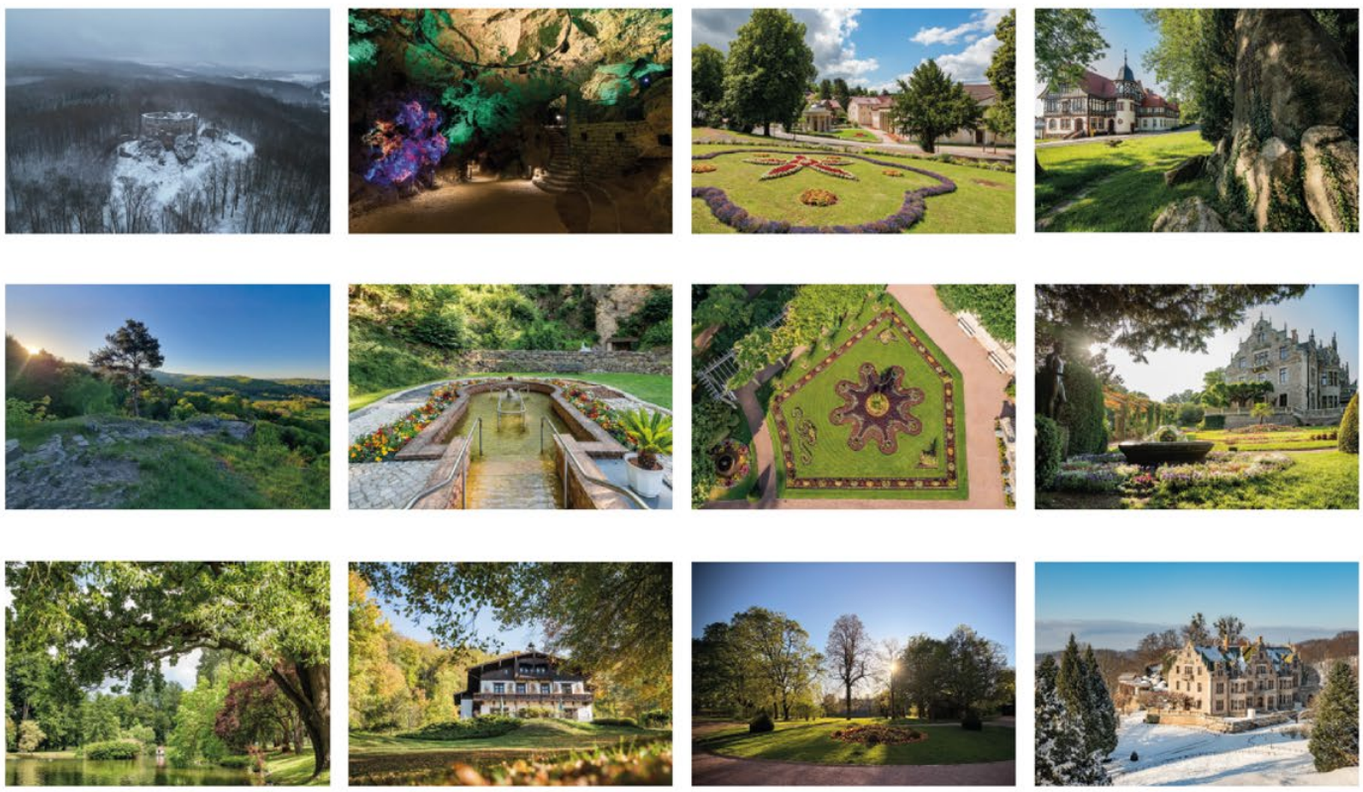
Kofinanziert von der Europäischen Union

BAD LIEBEN STEIN

Wandkalender

»Magische Momente«

Herausgeber: Bad Liebenstein GmbH · Herzog-Georg-Straße 16 · 36448 Bad Liebenstein · www.bad-liebenstein.de



BAD LIEBENSTEIN 2027

BAD LIEBEN STEIN

12,95 €

Erhältlich in der Tourist-Information.